



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 3.4 RRB 1890/0206
Titel	Landrecht.
Datum	30.01.1890
P.	41

[p. 41] Nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern
beschließt der Regierungsrath:

1. Dem Michael Blacher, Zigarrenhändler, von Ponewjesch - Rußland, geb. 1857, wohnhaft in Oberstraß, welcher am 10. März 1889 die Bewilligung des Bundesrathes zur Erwerbung des Schweizerbürgerrechtes erhalten hat, wird gemäß § 21, Abs. 2 des Gemeindegesetzes von 1875 das Kantonsbürgerrecht ertheilt und dessen am 22. Dezember 1889 erfolgte Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Wettswil bestätigt, unter der Bedingung, daß er sich innert Monatsfrist über Bezahlung der Einkaufsgebühren in das Gemeinde- und Kantonsbürgerrecht, letzterer im Betrage von 225 Fr., bei der Staatskanzlei ausweise.

2. Nach Erfüllung dieser Bedingung ist ihm die Landrechtsurkunde auszustellen.

3. Mittheilung an das Statthalteramt Affoltern zu Händen des Petenten, an den Gemeindrath Wettswil und an die Direktionen der Finanzen und des Militärs.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: amr)/29.09.2014]